

Da das Thema in der laufenden Wahlperiode bereits durch Beschluss erledigt war, liegt ein Fall des § 15 Abs. 9 GeschORV vor. Demnach muss zunächst festgestellt werden, ob man sich erneut mit der Sache befassen will.

Die Gründe dafür sind der Vorlage zu entnehmen.

Im Rahmen der Vorberatungen hatten sowohl der Schul-, Kultur- und Sportausschuss als auch der Hauptausschuss dies befürwortet. Beide Gremien hatten der Vorlage zugestimmt.

Die Ratsversammlung beschließt daraufhin mit 22 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, sich erneut mit dem Thema fassen zu wollen.

Ratsherr Hahn bringt einen Änderungsantrag ein und begründet diesen. Demnach soll der Status quo bezüglich der Bezuschussung beibehalten werden. Der Änderungsantrag wird im Ratsinformationssystem bei TOP 22 hinterlegt.

Über den Änderungsantrag wird kontrovers diskutiert. Der Änderungsantrag wird sodann mit 18 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.